



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart - Teilplan Markgröningen -
hier: Fortschreibung des Luftreinhalteplans vom Oktober 2010
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Markgröningen fort. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält folgende Maßnahme:

- M 1 Ganzjähriges Lkw-Durchfahrtsverbot (ab 3,5 t, Lieferverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr frei) im Stadtgebiet Markgröningen ab dem 01.01.2011, ergänzt durch streckenbezogene Durchfahrtsverbote in Unterriexingen, am Knotenpunkt L 1141/L 1125 nördlich von Unterriexingen sowie im östlichen Gewerbegebiet ab 01.03.2014

Das bereits im Rahmen des Luftreinhalteplans Markgröningen vom Oktober 2010 eingeführte Lkw-Durchfahrtsverbot wird bestätigt und durch streckenbezogene Durchfahrtsverbote nördlich von Unterriexingen, in Unterriexingen und Markgröningen ergänzt. Die Maßnahme ist im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen. Dieser liegt vom 02.12.2013 bis 03.01.2014 (je einschließlich) bei folgenden Kommunen während der jeweiligen Öffnungszeiten aus:

Stadt Markgröningen, Verwaltungsgebäude Schlossgasse 21, 71706 Markgröningen, 2.OG, Zimmer 203

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.078, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Bis einschließlich 17.01.2014 kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart schriftlich Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit Anregungen und Bedenken zu äußern, auch gleichzeitig die Anhörung zu der im Luftreinhalteplan genannten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme darstellt.

Stuttgart, den 22.11.2013
Regierungspräsidium Stuttgart